

Berlin, 25. Februar 2020

Eilt -Gefährdung der freien und finanzierbaren Rundfunk- und
Presseangebote

in großer Sorge wenden wir uns als Vertreter der vielfältigen Rundfunk- und
Presseangebote an Sie und bitten sehr dringend um Unterstützung:

In dem Entwurf der Begründung des Medienstaatsvertrages vom 11. Februar
2020, Seite 51, findet sich ein Passus, der aus Sicht aller Inhaber von Urheber-
und Leistungsschutzrechten mit geltendem Urheberrecht unvereinbar ist und
mit seinem weitreichenden Regelungsgehalt die Kompetenz der Bundesländer
überschreitet:

*„Ein sachlicher Grund, welcher eine Ungleichbehandlung rechtfertigt, ist das
rechtstreue Verhalten eines Medienintermediärs. Werden z. B. in den
Suchergebnissen bestimmte Angebote nicht angezeigt, weil der
Intermediär diese aufgrund urheber- bzw. leistungsschutzrechtlicher
Regelungen nicht vergütungsfrei anzeigen darf oder kann, ist dies ein
Rechtfertigungsgrund im Sinne des Absatzes 2..“*

Diese Begründung führt dazu, dass journalistisch-redaktionelle Angebote, ob
Inhalte der Sendeunternehmen oder der Presseverleger, von Intermediären
wie Google und Facebook u.a. bei der Anzeige der Ergebnisse von
Suchmaschinen und News-Aggregatoren, diskriminiert werden dürfen. Ein
genereller Verweis dieser Art wird die Durchsetzung unionsrechtlich
vorgegebener und bundesgesetzlich vorgeschriebener urheber- und
leistungsschutzrechtlicher Positionen, ob durch Verwertungsgesellschaften

VG Media Gesellschaft zur
Verwertung der Urheber- und
Leistungsschutzrechte von
Sendeunternehmen und
Presseverlegern mbH

Sitz der Gesellschaft
Lennéstraße 5
10785 Berlin

HRB 84636
AG Berlin - Charlottenburg

St Nr. 30/570/50063
USt-ID Nr.: DE 225999462

Telefon
(030) 20 62 00 - 0

Fax
(030) 20 62 00 - 33

Internet
www.vg-media.de

Deutsche Bank AG Berlin
Kontonummer:
07 1100200
Bankleitzahl:
100 700 00
BIC (SWIFT-Code)
DEUTDE33XXX
IBAN
DE20 1007 0000 0071 1002 00

Aufsichtsrat
Conrad Albert
Christian DuMont Schütte
Harald Gehring
Dr. Eduard Hüffer
Christoph Keese
Dr. Matthias Kirschenhofer
Dr. Tobias Krenke
Dirk van Loh
Marco Maier
Dr. Torsten Rossmann
Dr. Ralph Sammeck
Andreas Scherer
Klaus Schunk

Aufsichtsratsvorsitzender
Dr. Torsten Rossmann

Stellvertreter
Conrad Albert
Dr. Eduard Hüffer
Klaus Schunk

Geschäftsführung
Markus Runde

oder eigenständig durch die Sendeunternehmen und Verleger, de facto konterkarieren.

Wenn Sendeunternehmen und Verleger Urheber- und Leistungsschutzrechte gegenüber Plattformbetreibern geltend machen, so soll dies danach für die Intermediäre ein sachlich gerechtfertigter Grund für eine Ungleichbehandlung sein, die z.B. in Form der Auslistung oder Schlechterstellung der Inhalte auf den Plattformen denkbar ist. Inhalteanbieter, die ihre Rechte durchsetzen, dürfen ungleich behandelt werden. Folge davon wird sein, dass diese gar nicht verbreitet werden oder sich nur auf den „hinteren Plätzen wiederfinden“.

Der europäische und der deutsche Gesetzgeber haben u.a. den Sendeunternehmen und Presseverlegern Rechte gewährt, um eine aus den Fugen geratene unentgeltliche Nutzung der Inhalte von Sendeunternehmen und Verlegern, aber auch von Urhebern, durch marktbeherrschende Plattformen zu verhindern. Die oben genannte Begründung steht in diametralem Widerspruch zu diesem gesetzgeberischen Ziel und hat zur Folge, dass der Staatsvertrag als Landesrecht sowohl Unionsrecht als auch deutsches Urheber- und Kartellrecht bricht. Mit dieser Begründung wird die rechtspolitische Motivation für die urheberrechtlichen Regelungen – die tatsächliche Situation ist gekennzeichnet durch marktbeherrschende Stellungen und das fehlende Vielfaltsinteresse der Medienintermediäre – hintergangen.

Die Begründung des neuen Medienstaatsvertrags beeinträchtigt die vom Bund wahrgenommene wettbewerbsrechtliche Kompetenz (Art. 74 Abs. 1 Nr. 16 GG). Zugleich wird der Grundsatz der Einheit der Rechtsordnung ignoriert. Der Entwurf trägt dem Umstand, dass Plattformen und Medienintermediäre marktbeherrschende Stellungen innehaben und zur Beachtung auch von Immaterialgüterrechten angehalten werden müssen, nicht Rechnung. Weder funktioniert bei diesen Medienintermediären das Korrektiv des Wettbewerbs, noch sind diese Medienintermediäre als Kapitalgesellschaften der Meinungsvielfalt verpflichtet. Die Durchsetzung von Urheber- und Leistungsschutzrechten wird praktisch unmöglich, denn Plattformen wie Google und Facebook oder auch Vodafone können sich in Zukunft darauf berufen, dass die hier ausgedrückte medien- und kartellrechtliche Wertung bzw. das rein ökonomische Interesse, Inhalte kostenlos zu nutzen, legitim sei.

Die Begründung des neuen Medienstaatsvertrags entkernt die immaterialgüterrechtliche Position der Radio- und TV-Sendeunternehmen ebenso wie die der Presseverleger. Die Radio-, TV- und Presseangebote sind aber auf eine Monetarisierung ihrer Rechte gegenüber Medienintermediären angewiesen.

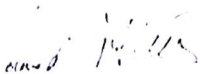
Wir möchten Sie daher dringend bitten, die Begründung zu korrigieren und klarzustellen, dass auch das öffentliche Medienrecht immer rechtskonformes Verhalten und Akzeptanz immaterialgüterrechtlicher Positionen voraussetzt. Freier Rundfunk und freie Presse sind unerlässlich für unsere Demokratie. Sie müssen finanzierbar bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



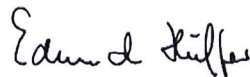
Dr. Torsten Rossmann
Geschäftsführer
WeltN24 GmbH

Aufsichtsratsvorsitzender
VG Media GmbH



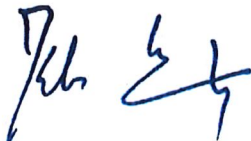
Conrad Albert
Stv. Vorstandsvorsitzender,
General Counsel
ProSiebenSat.1 Media SE

Stv. Aufsichtsratsvorsitzender
VG Media GmbH




Dr. Eduard Hüffer
Geschäftsführer
Aschendorff Medien
GmbH & Co. KG

Stv. Aufsichtsratsvorsitzender
VG Media GmbH



Klaus Schunk
Geschäftsführer und
Programmdirektor
Regenbogen Hörfunk in
Baden GmbH & Co. KG

Stv. Aufsichtsratsvorsitzender
VG Media GmbH



Christian DuMont Schütte
Stv. Aufsichtsratsvorsitzender
DuMont Mediengruppe
GmbH & Co. KG

Aufsichtsrat
VG Media GmbH



Harald Gehring
Geschäftsführer
Funk & Fernsehen
Nordwestdeutschland
Marketing- & Vertriebs
GmbH & Co. KG

Aufsichtsrat
VG Media GmbH



Marco Maier
Geschäftsführer
RADIO/TELE FFH
GmbH & Co. Betriebs-KG

Aufsichtsrat
VG Media GmbH



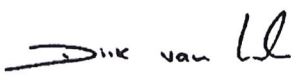
Andreas Scherer
Vorsitzender / Geschäftsführer
Presse-Druck- & Verlags- GmbH

Aufsichtsrat
VG Media GmbH



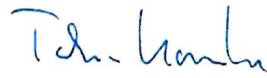
Christoph Keese
Geschäftsführer
Axel Springer hy GmbH

Aufsichtsrat
VG Media GmbH



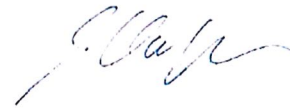
Dirk van Loh
Geschäftsführer
REGIOCAST GmbH & Co. KG

Aufsichtsrat
VG Media GmbH



Dr. Tobias Korenke
Leiter Unternehmens-
kommunikation
FUNKE MEDIENGRUPPE

Aufsichtsrat
VG Media GmbH



Dr. Matthias Kirschenhofer
Vorstand Recht & Finanzen
Sport1 Medien AG

Aufsichtsrat
VG Media GmbH



Dr. Ralph Sammeck
General Counsel
Mediengruppe RTL
Deutschland GmbH

Aufsichtsrat
VG Media GmbH



Markus Runde
Geschäftsführer
VG Media GmbH